**Information zur Datenverarbeitung:**

Verantwortlicher Projektträger: (Name/Kontaktdaten)

(+Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern einer benannt wurde).

Für die Durchführung der einschlägigen EU Verordnungen (EU) Nr. 1304/2013 (Art. 5; Anhang I) und (EU) Nr. 1303/2013 (Art. 50) müssen die angeführten Daten der TeilnehmerInnen (mit Ausnahme der Daten „Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“) vom Projektträger erhoben werden, um finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds zu erhalten. Für alle Berichte werden die Daten ohne Ihren Namen, d.h. ohne direkten Personenbezug (sondern mit einer Nummer „TeilnehmerInnen-ID“ oder aufsummiert) verwendet. Ihr Name wird in keiner Veröffentlichung genannt.

Die Daten werden entsprechend den rechtlichen Vorschriften 10 Jahre aufbewahrt (§ 24 Abs. 2 Z 4 ARR 2014). Die Frist beginnt mit Ende des Jahres, in dem die letzte Auszahlung vorgenommen wurde. Die Frist verlängert sich, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer gespeicherten Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Ihre Rechte können Sie auch wahrnehmen über: VI9@sozialministerium.at Rechtlich verpflichtende Aufbewahrungsfristen werden dadurch nicht verkürzt.

Sie haben weiters ein Beschwerderecht. Dieses können Sie bei Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde; www.dsb.gv.at) ausüben.

------------------------------

Der/die TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm/ihr angegebenen persönlichen Daten (mit Ausnahme der Daten „Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“) für Zwecke der Durchführung und Abrechnung des Projektes verarbeitet werden und im Falle einer Projektprüfung den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen des Bundes, Landes und der Europäischen Union, inklusive der jeweiligen Rechnungshöfe sowie sonstigen örtlich und sachlich zuständigen Prüforganen, oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten offen gelegt werden müssen.[[1]](#footnote-2)

Sofern der/die TeilnehmerIn beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos vorgemerkt ist, können folgende Daten zur Projektteilnahme (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Kontaktdaten, Zeitraum und Beendigung der Projektteilnahme - mit oder ohne Zertifikat) dem Arbeitsmarktservice zur Verhinderung von Überschneidungen mit AMS-Maßnahmen übermittelt werden.

**Einwilligung zur Datenverarbeitung:**

Ich stimme ausdrücklich zu, dass

* die von mir angegebenen sensiblen Daten („Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“) zum Zweck der Durchführung, Abrechnung, Kontrolle und Evaluierung vom (<Projektträger>) verarbeitet und dafür an den/die/das <Name der Zwischengeschalteten Stelle> und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt werden;
* meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse) zu Befragungszwecken den mit der Evaluierung beauftragten Dienstleistern übermittelt werden.

Nur für Personen, die beim AMS vorgemerkt oder im Leistungsbezug sind:

Ich stimme zu, dass das AMS dem Projektträger Art und Höhe meiner Leistung während der Projektteilnahme sowie den Status am Arbeitsmarkt zu Projektende zum Zweck der Durchführung, Abrechnung, Kontrolle und Evaluierung des Projektes direkt übermitteln darf.

[Nur für ESF-Burgenland Investitionspriorität 4.2 „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“:

* Verbesserung der beruflichen Situation 6 Monate nach Beendigung der Teilnahme am ESF-Projekt]

**Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.**

**Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Ort, Datum* |  | *Unterschrift TeilnehmerIn* |

**Bei Bedarf** (Wenn eine schriftliche Einwilligung mangels ausreichender Lese-, Schreib-, oder Sprachkenntnisse nicht möglich ist, muss der Inhalt derselben mündlich erläutert werden. Hiermit wird dokumentiert, mit wem und wann das erläuternde Gespräch geführt wurde und somit festgehalten, dass die ausdrückliche mündliche Einwilligung des Teilnehmers / der Teilnehmerin im Rahmen dessen erteilt wurde.) Fehlt es an der Einsichts- und Urteilsfähigkeit der Person ist von keiner Einwilligung auszugehen:

Die Einwilligung wurde zusätzlich mündlich erläutert

von (Vor- und Zuname): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

am (Datum):

1. Bei einem ESF-kofinanzierten Werk- oder Förderungsvertrag sind die Angaben zum Nachweis der Teilnahme (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Kontaktdaten sowie das Datum des Ein- und Austritts) und zum Nachweis der Zugehörigkeit zur förderfähigen Zielgruppe zur Einhaltung des Prüfpfades unbedingt erforderlich. Sie sind – wenn Sie am Projekt teilnehmen wollen - zu diesen Mindestangaben verpflichtet. Die angefallenen Kosten wären ansonsten nicht länger förderfähig und würden nicht erstattet. [↑](#footnote-ref-2)